

Wolfram Setz, Lorenzo Vallas Schrift gegen die Konstantinische Schenkung (*De falso credita et ementita Constantini donatione*). Zur Interpretation und Wirkungsgeschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 44) Tübingen 1975, Max Niemeyer Verlag, XIX, 197 u. 50* S., DM 62. — Das wohl bekannteste und berichtigte Werk Vallas (1440) wurde bisher vorwiegend als politisch motivierte, antikirchliche Streitschrift zur Unterstützung König Alfonsos V. von Neapel in seinem Kampf gegen Papst Eugen IV. interpretiert. Der Vf. sieht dagegen in seiner Tübinger Dissertation von 1971 das Konzil von Florenz als auslösendes Moment für die Abfassung der Schrift, die Valla selbst lediglich als ein rhetorisches Meisterwerk verstand. Dieses Werk hat die Diskussion um die Konstantinische Schenkung neu belebt; der Vf. verfolgt sie von Lauro Quirini (1447) bis zu Agostino Steuco (1547), ausführlich behandelt werden die Stellungnahmen der Juristen Lodovico Bolognini und Giovanni Antonio Sangiorgi (Alexandrinus) sowie des Theologen Pietro Edo aus den 90er Jahren, als die Auseinandersetzung mit Valla besonders reger war. Der Vf. kann auf eine weite Verbreitung des Werkes hinweisen (25 Hss.) und zeigen, daß die erst seit kurzem bekannte anonyme Erstausgabe (1506) von Ulrich von Hutten für seine 1518 und 1519 erschienenen Ausgaben benutzt wurde, die Vallas Werk weithin bekannt machten. — Der Untersuchung ist als Anhang der Text der Schrift beigegeben.

W. S. (Selbstanzeige)

Vorarlberger Weistümer 1 (Bludenz—Blumenegg—St. Gerold), hg. von Karl Heinz Burmeister (Österreichische Weistümer 18, 1) Wien 1973, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 417 S., DM 50. — Jacob Grimm hat in seine „Weistümer“ (Bd. 6 [1869, Neudruck 1957] S. 300 ff.) nur ein einziges Vorarlberger Weistum aufgenommen. Seit der Gründung des Vorarlberger Landesarchivs (1898) wurden Vorarlberger Weistümer in größerem Umfang veröffentlicht. Die vorliegende Edition vereinigt 74 Texte und umfaßt die Herrschaft Bludenz, zu der neben der Stadt Bludenz die Gerichte Montafon und Sonnenberg gehörten. Außerdem sind Weistümer aus der Reichsherrschaft Blumenegg und der stiftseinsiedelschen Propstei St. Gerold aufgenommen worden, die historisch mit Bludenz eng verbunden waren. Die Texte stammen aus der Zeit von 1372 bis 1813, fallen aber überwiegend ins 16. und 17. Jh. Entsprechend der großen Bedeutung der Vorarlberger Alpwirtschaft machen die Alpodnungen den größten Teil der Edition aus. Daneben sind Mandate und Polizeiordnungen, sowie auch Sonderweistümer (Wald-, Fisch-, Brotordnungen usw.) aufgenommen, die das Bild vom Rechtsleben der bäuerlichen Bevölkerung abrunden.

A. G.

Gérard Franssen, *Les collections canoniques* (Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 10) Turnhout 1973, Brepols, 55 S. — Während für die „nicht-systematischen“ Kanonessammlungen, die zumeist aus der Zeit vor den pseudoisidorischen Dekretalen stammen, ein knapper historischer Abriss gegeben wird, hat der Vf. die systematischen Sammlungen nach verschiedenen formalen Kriterien untersucht. Anhand von Beispielen, die zum größten Teil dem Dekret Burchards von Worms entnommen sind, werden innere und äußere Merkmale aufgezeigt und die Grundprobleme der Edition dieser Quellengattung erörtert. Dadurch ist das Bändchen mehr als nur eine knappe Einführung in diese Texte, nämlich eine Zusammenstellung der Anforderungen, die an eine kritische Bearbeitung und Edition von Kanonessammlungen gestellt werden, verbunden mit einigen Hinweisen auf Hilfsmittel (wie Incipit- und Explicit-Verzeichnisse), die im Institut des Vf. bereitgestellt wurden oder die es noch herzustellen plant.

W. H.